

# Kautions-Versicherung Unternehmen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
HDI Versicherung AG  
Österreich



Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kautions-/Notifizierungshaftpflicht-Versicherung.



### Was ist versichert?

- ✓ Die vom Notifizierenden zu Gunsten der zuständigen Behörde nach Art. 2 Z. 18 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die Verbringung von Abfällen (EG-VerbringungsV) in Auftrag gegebene Zahlungsgarantie zur Sicherstellung von Geldleistungen im Sinne der EG-VerbringungsV sowie der entsprechenden nationalen Normen betreffend der Abfallwirtschaft



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche außerhalb der Gültigkeit des Garantiebriefes
- ✗ Ansprüche, die über die Versicherungssumme hinausgehen
- ✗ Ansprüche im Zusammenhang mit einer Überschreitung der bedingungsgemäß festgelegten täglichen Verbringungsleistung
- ✗ Ansprüche aus Verbringungen, die nicht der Notifizierungspflicht unterliegen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn Sie Ihre vertraglichen Pflichten verletzen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf die Verbringung von Abfällen: zwischen Mitgliedstaaten innerhalb der Gemeinschaft oder mit Durchfuhr durch Drittstaaten; aus Drittstaaten in die Gemeinschaft; aus der Gemeinschaft in Drittstaaten; mit Durchfuhr durch die Gemeinschaft von und nach Drittstaaten (gem. Verordnung (EG) Nr. 1013/2006)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Bei Eintritt eines Schadens sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung bzw. Minderung des Schadens.
- Im Sinne des Art. 16 VersVG sind Sie verpflichtet, Umstände, die Ihre Kreditwürdigkeit negativ beeinflussen, unmittelbar und unaufgefordert HDI bekannt zu geben
- Sie verpflichten sich, den von der Behörde eingezogenen Betrag innerhalb von vier Wochen auf das Konto von HDI zu überweisen.



## Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist grundsätzlich bei Erhalt der Polizza oder - wenn vereinbart - im Vorhinein zu zahlen. Die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag) ist vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind wie vereinbart im Garantiebrieft angegeben. Der Versicherungsschutz endet zum im Garantiebrieft genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen

Storno: Im Falle, dass die Verbringung nicht durchgeführt werden kann, kommt eine Vertragsstornogebühr zum Tragen.